

Aus Soest könnten möglicherweise die Woesthoff (Wüsthoff) stammen, die immerhin für drei Generationen in Goldingen lebten und dann weiterzogen: Eingebürgert am 18.3.1607 mit Jörgen W., der 1626–32 als Ratsherr von Goldingen wirkte, dessen Sohn „Johan Woesthoff, ein Kaufmann, Burgerskind“, am 7.4.1634 das Goldinger Bürgerrecht erhielt und etwa 1640–1643 Stadtältermann von der Kaufmannschaft war, worauf offenbar dieses Johann Sohn: „Jürg Wösthoff, Goldinger“, am 3.11.1643 Bürger wurde, um dann freilich den Vermerk zu erhalten: „weggezogen“.

Dies eben muß zweitens von den oben in den Vordergrund gerückten Erscheinungen noch unterstrichen werden: Die Eingebürgerten zogen großenteils irgendwie, teils langsam, teils schneller weiter. Die Zuwanderung überspannte also wirklich weithin diese nordosteuropäischen Gebiete, und in diesen standen, zumindest in den Landstädtchen und von diesen auch im Lande schlechthin Kaufleute und „Literaten“, aber auch Kaufleute und Handwerker enger beieinander als oft angenommen ist.

F. K. R. - A.

## Kurzbeiträge

### Ein Umgangname mit Namenswechsel durch Dienstverhältnis (Schomaker-Brück) zu Nordhorn in neuerer Zeit

Unter Bezugnahme auf den Aufsatz „Sonderarten der Übertragung des Familiennamens im Bürgertum“ in dieser Zeitschrift, Bd. 7, 1948, S. 40, möchte ich folgende Beobachtung mitteilen.

Im Jahre 1787 trat Johann Heinrich Brück aus Osnabrück nach seiner Verheiratung mit Anna Gesina Kistemaker zu Nordhorn in das am damals blühenden und wichtigen Holland-Handel Nordhorns beteiligte Geschäft seines Schwiegervaters ein, das nun die Firmenbezeichnung „Kistemaker und Brück“ erhielt. Aus der Ehe Brück (⊙) Kistemaker gingen acht Kinder, aber nur 2 Söhne hervor, von denen der eine jungverheiratet und noch kinderlos starb und der andere, Ludwig, 1797 geboren, 1871 gestorben, unverheiratet blieb. Dieser Ludwig Brück führte die Firma „Kistemaker und Brück“ weiter, gründete aber, als der Nordhorner Holland-Handel an Bedeutung verlor und die Textilindustrie des nördlichen Westfalen, das Bentheimer Land als offizielle „Westfälische Provinz“ des nunmehrigen Königreichs Hannover mitgesehen, sich günstig entwickelte, 1852 mit zwei Neffen die Weberei „Kistemaker und Povel“. Mit seinem Tode erlosch der Mannesstamm dieser Brück zu Nordhorn. Ludwig Brück hatte aber 1869 testamentarisch seinem Knechte Bernard Schomaker für langjährige Dienste 300 Tlr. Preuß. Kurants vermacht, und dieser erhielt nun den Umgangsnamen „Brücks Bernard“. Auch sein Sohn, der Lithograph (Bernhard Schomaker zu Nordhorn) wurde vom Volksmund „Brücks Bernard“ genannt, seine zweite Frau war noch 1955 „Brücks Tante“. Sogar in der 3. Generation gibt es wieder einen 1892 geborenen „Brücks Bernard“,

Textilgroßhändler zu Nordhorn, dessen jüngere Schwester Adelheid in der Schule 1906-12 allgemein „Brücks Adelheid“ hieß. Diese Familie weiß genau, wie sie zu dem Umgangsnamen gekommen ist, hat nach Beruf, Grundbesitz, Stellung, kaum mehr Grund, den Umgangsnamen Brück festzuhalten oder zuzulassen. Und trotzdem geschieht es heute noch nach 85 Jahren. Gut möglich, daß er früher, vor 1800, als durch Matrikeln und Obrigkeitssicht der wirklich angestammte Name noch nicht den Schutz hatte wie heute, zum Familiennamen schlechthin geworden wäre.

Greven

Frau Marianne Schröder-Povel

### Namensweitergabe ohne Blutsverwandtschaft oder in Tochterlinie als genealogisches Problem

Hagen braucht nicht gerade vom pfälzischen Tronje zu sein, um als bekannter Burgunden-Recke des Nibelungenliedes, neuerdings auch genealogisch behandelt, den Leser anzuregen und zu belehren; die Hagen von Berwicke tun es auch. Denn es läßt sich von ihnen ähnliches sagen, was der Archivrat Franz Gundlach erzählt: Er habe nach vielen Irrgängen das Kirchspiel gefunden, aus dem Frau X. geb. Redeker stammt; „ihr Vater heißt auch wirklich Redeker, aber er hat zwei Brüder, die heißen Voßmer und Niemöller. Der Vater der drei Brüder aber heißt Harmsiepen und hat bei Redeker eingehiratet. Also heißt er nun nicht mehr Harmsiepen, sondern Redeker, seine Brüder aber heirateten ein bei Voßmer und Niemöller und hören damit auf, Redeker zu sein. Wenn der Ahnenforscher in einem solchen Falle in dumpfe Verzweiflung gerät, so ist das zu begreifen.“ Aber, aber: arbeiten und nicht verzweifeln — und dabei auch als „außerwissenschaftlich Interessierter“ immer an die lichtvollen Resultate denken, die das „wissenschaftlich geleitete“ Streben (siehe Schmitz-Kallenberg 1920 und Heimpel 1956) um unsere Hagen gebracht hat. Kurz gleich zu ihnen:

I.	II.	III.	IV.
Hs. Hagen	Hs. Hagen	Hs. Hagen	Hs. Hagen
(ob seit	seit 1691	seit 1733	seit 1792
alters	(nicht blutsverw.	(nicht blutsverw.	(nur in Tochterlinie
wirklich Hagen?)	mit I)	mit II)	mit III).

Zu den Einzelheiten ergänzend nur das Nötigste:

- I.  
Tönnies Hagen,  
† Febr. 1691;  
⊙ Margarete  
Dahlhoff, \* um 1667,  
† April 1740 als

„alte Hägensche“;

⊙ II. Ehe)

13. 11. 1691

II.

Tönnis Richthoff,  
nennt sich und stirbt  
14. 10. 1725 als  
„Hagen zu  
Berwicke

Stephan Hagen

\* Febr. 1693,

† Okt. 1732;

⊙ 1727 Anna Maria

Hape, † Mai 1753

als „Hägensche“;

⊙ II. Ehe)

25. 10. 1733

III.

Jürgen Cote  
† Nov. 1761 als  
„Hagen“

Johann Dietrich,  
\* Okt. 1737,  
† 23. 1. 1801 als  
„Colonus Joh. Dietr.  
Hagen“; ⊙ 1759  
Anna Maria Marg.  
Flöingschulte,  
† 11. 12. 1799 als  
„Colon Hagen sen.  
Ehefrau“

Elisabeth Hagen,  
\* 16. 1. 1769,  
† 7. 1. 1848 als  
Wwe. „Elisabeth  
Hagen“;

⊙ 26. 3. 1792

IV.

Christoph Richthoff,  
† 19. 2. 1834 als  
„Richthoff  
gen. Hagen“

Sohn und Enkel  
leben u. sterben  
(1868er Jahre) als  
„Hagen“

Alles Nähere nach A. Clarenbach, Soester Zeitschrift, Heft 67, 1954, S. 66 ff.; ferner M. Petiscus, Namensvererbung ohne Blutsverwandschaft, in: Familiengesch. Blätter, Jg. 23, 1925, Sp. 97 ff.; F. Gundlach, Wie heißen Sie eigentlich?, ebd. Jg. 34, 1936, Sp. 257 ff. Elisabeth Hagens (aus III) ältere Schwester: Anna Gertrud, \* 1765, heiratete 1785 Ernst Joh. Richthoff auf Richthoffs-Hof, Nachkommen heißen Richthoff!

## Westfalen-Begriff und Familien- und Personenkunde

Die Landschaftskennzeichnungen in der obigen Veröffentlichung über westfälische Familien im kurländischen Goldingen veranlassen uns, hier noch einige Vorstellungen der Menschen von einst über Landschafts-, Staats und Volkstumszugehörigkeit vorzubringen. Bürgerbücher, Universitätsmatrikeln und verwandte Quellen geben dafür reiche Stoffe. Ihre Benutzung im Original oder ihre Herrichtung für die Veröffentlichung bereiten freilich oft Schwierigkeiten. Wenn im Berliner Bürgerbuch für den 10. Februar 1708 ein Leinwandkramer Gerhard Wilcke aus „Hopsen hinter Bielefeld“ unter den Neubürgern notiert ist, so wird als Heimatort Hopsten im Kreise Tecklenburg leicht erklärbar. Aber für den am 28. Febr. 1708 eingetragenen Ackersmann Joh. Heinr. Vollmar aus „Giezel in Westfalen“ Gütersloh zu ermitteln, ist schon weitaus schwieriger. Und wenn für den am 2. April 1748 in Berlin eingebürgerten Bierschenk Kaspar Scherbaum der Heimatort „Saust unfern Bielefeld“ dasteht, so kann man sich vorstellen, welche Verständigungsmühen bei dem offenbar nur westfälisches Platt sprechenden Neubürger einerseits und bei dem an hochdeutsche und an ostelbische Namensformen gewohnteren Berliner Schreiber andererseits notwendig waren, um Soest einigermaßen zu identifizieren. Auch sonst gibt es Schwierigkeiten, die sich nur durch familien-geschichtliche und landschaftliche Grundkenntnisse überwinden lassen. Detmarus Gresvort de Tremonia zu 1445 in der Erfurter Univ.-Matrikel ist z. B. sicher falsch gehört oder verschrieben für Bersvort (aus Dortmund; falls nicht von Weißenborn für seine Ausgabe verlesen). Oder der in der Univ.-Matrikel von Bologna zu 1497 fast unmittelbar zwischen zwei Studierenden aus Münster, nämlich Reynerus de Velen und Melcher Bueren, notierte Hermannus Furstenberg braucht nicht mit der Frage: aus Westfalen oder Waldeck? versehen zu werden (wie in der Westfäl. Zeitschrift, Bd. 49, I, S. 73), da er der von der Ruhr stammende Münstersche Domherr Herm. v. Fürstenberg, † 1547, war. Natürlich haben die Matrikeln auch ihre Entwicklung. In Rostock ist 1482 als an der Univ. immatrikuliert eingetragen: Cordus Meppis de Westvalia“. Also ein Cord (ohne Familiennamen) aus Meppen von Westfalen. Da Meppen zum sogen. Niederstift des Fürstbistums Münster, des größten westfälischen Territoriums, gehörte, in dem bis über den 53. Breitengrad hinaus volkstumsmäßig westfälischen Emsland gelegen, so ist diese übrigens vor der im Jahre 1500 erfolgten Bildung des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises niedergeschriebene Kennzeichnung völlig beweisend für westfälisches Volksempfinden auf westfälischem Volksboden. Daß dieses Volkstumsempfinden nicht einfach staatlich durch die Territorien vor und nach 1500 oder durch den Reichskreis seit 1500 bestimmt ist (von Ausnahmen in der etatistischen, d. h. auch das kulturelle Leben staatlicher Richtungnahme unterwerfenden Spätzeit, dem Hoch-Absolutismus, abgesehen), zeigen lehrreiche Immatrikulierungsangaben, in denen die Bewohner ganz bestimmter Teile von Territorien, z. B. der Länder Schaumburg und Waldeck, sich als westfälisch oder aber anders bezeichnen. — Doch zunächst einige Nachweise, daß die Angaben, die die Hollenhagen aus Lemgo oder die Spechtmann aus Osnabrück bzw.